

# Jahresbericht

**2011**

Zusammenfassung



DER EUROPÄISCHE  
DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE





# Jahresbericht

**2011**

## Zusammenfassung



**Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre  
Fragen zur Europäischen Union zu finden**

**Gebührenfreie Telefonnummer (\*):**

**00 800 6 7 8 9 10 11**

(\* Einige Mobilfunkanbieter gewähren keinen Zugang zu 00 800-Nummern  
oder berechnen eine Gebühr.

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet,  
Server Europa (<http://europa.eu>).

Katalogisierungsdaten befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2012

ISBN 978-92-95076-33-4

doi:10.2804/38127

© Europäische Union, 2012

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

*Printed in Belgium*

GEDRUCKT AUF ELEMENTAR CHLORFREI GEBLEICHTEM PAPIER (ECF)

# EINLEITUNG

Die vorliegende Zusammenfassung des Jahresberichts 2011 des Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) erstreckt sich auf das gesamte Jahr 2011, das siebte vollständige Tätigkeitsjahr des EDSB als neue unabhängige Kontrollinstanz. Der Auftrag des EDSB besteht darin, sicherzustellen, dass die Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen, insbesondere ihr Recht auf Privatsphäre, von den Organen und Einrichtungen der EU bei der Verarbeitung personenbezogener Daten geachtet werden. Darüber hinaus kennzeichnet das Jahr 2011 das dritte Jahr der gemeinsamen fünfjährigen Amtszeit von Peter Hustinx (Europäischer Datenschutzbeauftragter) und Giovanni Buttarelli (Stellvertretender Europäischer Datenschutzbeauftragter).

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 45/2001<sup>1</sup> („die Verordnung“) hat der EDSB im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Er überwacht und gewährleistet, dass die Bestimmungen der Verordnung eingehalten werden, wenn die Organe und Einrichtungen der EU personenbezogene Daten verarbeiten (**Aufsicht**).
- Er berät die Organe und Einrichtungen der EU in allen die Verarbeitung personenbezogener Daten betreffenden Angelegenheiten. Dazu gehören auch die Beratung bei Rechtsetzungsvorschlägen und die Überwachung neuer Entwicklungen, die sich auf den Schutz personenbezogener Daten auswirken (**Beratung**).
- Er arbeitet mit den nationalen Kontrollbehörden und den im Rahmen der bisherigen dritten Säule eingerichteten Kontrollinstanzen der EU mit dem Ziel zusammen, die Kohärenz im Bereich des Schutzes personenbezogener Daten zu verbessern (**Kooperation**).

Im Laufe des Jahres 2011 hat der EDSB in verschiedenen Tätigkeitsbereichen neue Maßstäbe gesetzt. Bei der Aufsicht über die Organe und Einrichtungen der EU hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten hat der EDSB mit mehr behördlichen

Datenschutzbeauftragten in mehr Organen und Einrichtungen zusammengearbeitet als jemals zuvor. Darüber hinaus wurden die Auswirkungen der neuen Strategie des EDSB für die Einhaltung der Durchsetzung der Datenschutzbestimmungen sichtbar: Wenngleich einige Organe und Einrichtungen der EU ihre Anstrengungen zur Einhaltung der Datenschutzverordnung noch verstärken sollten, verzeichnet die Mehrheit der Organe und Einrichtungen der EU diesbezüglich gute Fortschritte.

Bei der Beratung zu neuen Rechtsetzungsmaßnahmen gab der EDSB eine Rekordzahl von Stellungnahmen zu einer Reihe von Themen ab. Die bedeutendste Stellungnahme hat die Überprüfung des EU-Rechtsrahmens für den Datenschutz zum Gegenstand, die weiterhin im Mittelpunkt des allgemeinen Interesses steht. Darüber hinaus wirkten sich die Umsetzung des Stockholmer Programms für den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sowie die Digitale Agenda als Eckpfeiler für die Strategie Europa 2020 im Datenschutzbereich aus. Dies trifft auch auf verschiedene Themen in den Bereichen Binnenmarkt, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie grenzüberschreitende Durchsetzung von Vorschriften zu.

Zugleich hat der EDSB die Zusammenarbeit mit anderen Kontrollbehörden vertieft und die Effizienz und Wirksamkeit seiner Einrichtung weiter verbessert.

<sup>1</sup> Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr, ABl. L 8 vom 12.1.2001, S. 1.

# ERGEBNISSE IM JAHR 2011

Im Jahr 2010 wurden die nachstehenden Hauptziele festgelegt. Die meisten dieser Zielsetzungen wurden im Jahr 2011 vollständig oder teilweise erreicht. In einigen Fällen werden die Arbeiten im Jahr 2012 fortgesetzt.

- **Sensibilisierung**

Der EDSB wendete Zeit und Ressourcen für Sensibilisierungsmaßnahmen für Organe und Einrichtungen der EU sowie für die behördlichen Datenschutzbeauftragten auf. Dabei wurden thematische Leitlinien in den Bereichen Anti-Mobbing-Verfahren und Personalbeurteilungen erarbeitet und Workshops zum Thema „Datenschutz für behördliche Datenschutzbeauftragte“ bzw. „die für die Verarbeitung Verantwortlichen“ veranstaltet.

- **Rolle der Vorabkontrollen**

Im Jahr 2011 gingen beim EDSB 164 Meldungen zur Vorabkontrolle ein. Das entspricht der zweithöchsten jemals verzeichneten Zahl. Hauptgründe dafür waren Besuche verschiedener Agenturen, Inspektionen vor Ort und die Veröffentlichung thematischer Leitlinien. Zudem trugen die Meldungen neu geschaffener Agenturen zu dieser Entwicklung bei. Der EDSB hat der Umsetzung von Empfehlungen, die in den im Rahmen einer Vorabkontrolle abgegebenen Stellungnahmen ausgesprochen wurden, weiterhin hohen Stellenwert beigemessen.

- **Überwachung und Überprüfung**

Der EDSB leitete seine dritte Bestandsaufnahme zur Überwachung der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen in die Wege (Umfrage 2011). Neben dieser allgemeinen Maßnahme wurden auch gezielte Überwachungsmaßnahmen durchgeführt, wenn der EDSB infolge seiner Aufsichtstätigkeit Anlass zu Besorgnis über die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen in bestimmten Organen oder Einrichtungen hatte. Einige dieser Überwachungsmaßnahmen beschränkten sich auf schriftliche Kontakte, während andere in Form eines eintägigen Kontrollbesuchs bei der betreffenden Einrichtung erfolgten, um gegen etwaige Verstöße gegen die Verordnung vorzugehen.

- **Inspektionen**

Inspektionen bilden ein entscheidendes Instrument, das es dem EDSB gestattet, die Anwendung der Verordnung zu überwa-

chen und durchzusetzen. Im Jahr 2011 leitete der EDSB vier Inspektionen ein und führte die Folgemaßnahmen zu früheren Inspektionen durch. Darüber hinaus wurde ein Sicherheitsaudit des Visa-Informationssystems (VIS) durchgeführt.

- **Umfang der Beratung**

Der EDSB steigerte erneut seine Leistung und gab eine Rekordzahl von 24 Stellungnahmen und 12 förmlichen Kommentaren ab. In vielen Fällen hatte die Kommission den EDSB bereits vor der Annahme ihrer Vorschläge konsultiert; aufgrund dessen wurden in 41 Fällen informelle Kommentare abgegeben. Zahlreiche Stellungnahmen wurden anschließend im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments oder den zuständigen Arbeitsgruppen des Rates im Rahmen einer Präsentation erläutert. Die Auswahl der Vorschläge, zu denen Stellungnahmen veröffentlicht wurden, erfolgte auf der Grundlage einer systematischen Tätigkeitsvorausschau mit relevanten Themen und Prioritäten des EDSB. Die Stellungnahmen, die förmlichen Kommentare und die Tätigkeitsvorausschau sind auf der Website des EDSB abrufbar.

- **Überprüfung des Rechtsrahmens für den Datenschutz**

Der EDSB veröffentlichte eine Stellungnahme zu der Mitteilung der Kommission über ein Gesamtkonzept für den Datenschutz in der Europäischen Union sowie informelle Kommentare zu den Rechtsetzungsvorschlägen. Er verfolgte den Prozess sorgfältig und brachte sich bei ein, wo dies erforderlich und angemessen war.

- **Umsetzung des Stockholmer Programms**

Der EDSB verfolgte mit großer Aufmerksamkeit die politischen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Stockholmer Programm und veröffentlichte eine Stellungnahme zum Vorschlag für eine Richtlinie zur Verwendung von Fluggastdatensätzen zum Zweck der Strafverfolgung sowie förmliche Kommentare zur Einführung eines europäischen Programms zum Aufspüren der Terrorismusfinanzierung (TFTS). Zwar wurden keine Rechtsetzungsvorschläge zum Thema intelligente Grenzen veröffentlicht, der EDSB ging jedoch im Rahmen seiner Stellungnahme zur Mitteilung der Kommission zur Migration auf dieses Thema ein.

- **Initiativen im Bereich Technologie**

Der EDSB veröffentlichte seine erste Stellungnahme zu einem aus EU-Mitteln finanzierten Forschungsprojekt, das die Achtung der Privatsphäre beim Einsatz biometrischer Verfahren zum Gegenstand hat. Im Zusammenhang mit der Digitalen Agenda veröffentlichte er eine Stellungnahme zum Thema Netzneutralität.

- **Sonstige Initiativen**

Der EDSB veröffentlichte eine Vielzahl von Stellungnahmen und Kommentaren zu anderen Initiativen, die Auswirkungen auf den Schutz personenbezogener Daten hatten, z. B. zum Binnenmarkt-Informationssystem (IMI) und zum Einsatz von Körperscannern auf Flughäfen.

- **Zusammenarbeit mit Datenschutzbehörden**

Der EDSB beteiligte sich aktiv an den Arbeiten der Artikel-29-Datenschutzgruppe, insbesondere der Untergruppen „Zentrale Bestimmungen“ und „Grenzen, Reisen und Strafverfolgung“.

- **Koordinierte Aufsicht**

Der EDSB stellte den Datenschutzbehörden, die an der koordinierten Aufsicht über Eurodac und das Zollinformationssystem beteiligt sind, ein effizientes Sekretariat zur Verfügung. Mit Blick auf das Visa-Informationssystem tauschten die in der Koordinierungsgruppe für die Aufsicht vertretenen Datenschutzbehörden im Rahmen einer der Sitzungen für die koordinierte Aufsicht über Eurodac erste Meinungen aus und erörterten die Auswirkungen des Systems und das Konzept für die Aufsicht.

- **Interne Organisation**

Nach der Umstrukturierung des Sekretariats im Jahr 2010 beschloss die Einrichtung, im Jahr 2011 eine strategische Überprüfung all ihrer Tätigkeiten in die Wege zu leiten. Dafür wurde eine Taskforce „Strategische Überprüfung“ eingerichtet, in der der Direktor und Vertreter aller Gruppen und Fachbereiche vertreten sind. Die erste Phase der Überprüfung wurde mit einer internen Konferenz der Einrichtung im Oktober 2011 abgeschlossen, bei der die Mitglieder der Taskforce und die Mitarbeiter Gelegenheit hatten, sich über ihre Aufgaben, Werte und Zielsetzungen auszutauschen.

- **Ressourcenmanagement**

Der EDSB führte in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament eine eingehende Marktstudie über Anbieter von Fallbearbeitungssystemen durch und wählte den Auftragnehmer mit dem zweckdienlichsten Produkt aus. Nach Unterzeichnung des Vertrags Ende 2011 wurden die Arbeiten zur Entwicklung eines maßgeschneiderten Systems aufgenommen. Im Jahr 2011 wurden ferner nach dem Abschluss entsprechender Dienstgüterevereinbarungen die Arbeiten zur Integration des EDSB in IT-Anwendungen im Bereich Humanressourcen fortgeführt: Syslog Formation wurde erfolgreich eingeführt, die Arbeiten zu Sysper II wurden eingeleitet und es wurde eine Vereinbarung zur Einführung von MIPS im Jahr 2012 getroffen.

## Einige EDSB-Kennzahlen 2011

→ **71 angenommene Stellungnahmen im Rahmen einer Vorabkontrolle, 6 Stellungnahmen zu Verarbeitungen, die nicht der Vorabkontrolle unterliegen**

→ **107 eingegangene Beschwerden, von denen 26 für zulässig erklärt wurden**

Vorrangige Arten vermeintlicher Verstöße: Verstöße gegen die Vertraulichkeit, die übermäßige Erhebung oder die vorschriftswidrige Verwendung von Daten durch den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen

→ **34 Konsultationen zu verwaltungsrechtlichen Maßnahmen:** Beratung zu einer Vielzahl von rechtlichen Aspekten im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der EU

→ **4 Inspektionen vor Ort**

→ **2 veröffentlichte Leitlinien zu Anti-Mobbing-Verfahren und Personalbeurteilungen**

→ **24 abgegebene Stellungnahmen,** unter anderem zu Initiativen bezüglich des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, technologischer Entwicklungen, internationaler Zusammenarbeit, Datentransfers und Binnenmarkt

→ **12 abgegebene förmliche Kommentare,** unter anderem zu Rechten des geistigen Eigentums, zur Sicherheit in der Zivilluftfahrt, zur EU-Strafverfolgungspolitik, zum System zum Aufspüren der Terrorismusfinanzierung, zur Energieeffizienz und zum Programm „Grundrechte und Unionsbürgerschaft“

→ **41 informelle Kommentare**

→ **Einstellung von 14 neuen Mitarbeitern**

# AUFSICHT UND DURCHSETZUNG

*Eine der Hauptaufgaben des EDSB ist die unabhängige Überwachung der Datenverarbeitungsvorgänge der europäischen Organe oder Einrichtungen. Den rechtlichen Rahmen hierfür bildet die Datenschutzverordnung (EG) Nr. 45/2001, in der sowohl die Pflichten der Personen, die Daten verarbeiten, als auch die Rechte der Personen, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden, festgehalten sind.*

*Die Aufgaben im Bereich der Aufsicht reichen von der Beratung und Unterstützung der Datenschutzbeauftragten durch Vorabkontrollen riskanter Datenverarbeitungen bis hin zur Durchführung von Untersuchungen, einschließlich Inspektionen vor Ort und der Bearbeitung von Beschwerden. Die Beratung der EU-Verwaltung kann des Weiteren auch in Form von Konsultationen zu verwaltungsrechtlichen Maßnahmen oder der Veröffentlichung thematischer Leitlinien erfolgen.*

## Behördliche Datenschutzbeauftragte

Alle Organe und Einrichtungen der EU müssen mindestens einen **behördlichen Datenschutzbeauftragten** (DSB) ernennen. Im Jahr 2011 betrug die Zahl dieser behördlichen Datenschutzbeauftragten insgesamt 54. Der regelmäßige Austausch mit diesen Beauftragten und ihrem Netzwerk ist eine wichtige Voraussetzung für eine wirksame Aufsicht. Der EDSB arbeitet eng mit der „Vierergruppe der behördlichen Datenschutzbeauftragten“ zusammen. Diese Gruppe besteht aus den Datenschutzbeauftragten des Rates, des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission sowie der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und koordiniert das Netz der behördlichen Datenschutzbeauftragten (DSB). Auf den Sitzungen dieses Netzes, an denen der EDSB teilnimmt, besteht die Möglichkeit, über den aktuellen Stand der Tätigkeit des EDSB zu unterrichten, einen Überblick über die Entwicklungen im Bereich des Datenschutzes in der EU zu geben und Themen von gemeinsamem Interesse zu erörtern.

## Vorabkontrollen

In der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 ist festgelegt, dass alle Verarbeitungen personenbezogener Daten, die besondere Risiken für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen beinhalten können, vom EDSB vorab kontrolliert werden. Der EDSB entscheidet dann, ob die Bestimmungen der Verordnung bei der Datenverarbeitung eingehalten werden oder nicht.

Die **Vorabkontrolle** riskanter Verarbeitungen bildete weiterhin einen wichtigen Aspekt der Aufsichtstätigkeit. Im Jahr 2011 gingen beim EDSB 164 Meldungen zur Vorabkontrolle ein. Der EDSB nahm 71 Stellungnahmen im Rahmen von Vorabkontrollen an, die Standardverwaltungsverfahren wie Personalbeurteilungen, Verwaltungsuntersuchungen, Disziplinarverfahren und Anti-Mobbing-Verfahren, aber auch Kern Tätigkeiten wie das Verbraucherschutzsystem, das Qualitätsmanagementsystem, die Ex-post-Qualitätskontrollen des HABM und das System für den elektronischen Austausch von Sozialversicherungsdaten der Europäischen Kommission betrafen. Diese Stellungnahmen sind auf der Website des EDSB abrufbar und ihre Umsetzung wird systematisch weiterverfolgt.

## Überwachung der Einhaltung der Vorschriften

Die **Umsetzung der Verordnung** durch die europäischen Organe und Einrichtungen wird auch im Rahmen regelmäßiger Bestandsaufnahmen zu den Leistungsindikatoren unter Berücksichtigung aller Organe und Einrichtungen der EU systematisch überwacht. Der EDSB leitete seine dritte Bestandsaufnahme zur Überwachung der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen (Umfrage 2011) in die Wege. Im zugehörigen Bericht wurden die Fortschritte der Organe und Einrichtungen bei der Umsetzung der Verordnung hervorgehoben und etwaige Mängel aufgezeigt. Neben dieser allgemeinen Maßnahme wurden auch gezielte Überwachungsmaßnahmen durchgeführt, wenn der EDSB infolge seiner Aufsichtstätigkeit Anlass zu Besorgnis über die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen in bestimmten Organen oder Einrichtungen hatte. Dabei wurde schriftlicher Kontakt mit dem Organ oder der Einrichtung aufgenommen

oder, wie im Falle der Europäischen Eisenbahnagentur, des Gemeinschaftlichen Sortenamts, der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen und der Agentur für das Europäische GNSS, ein eintägiger Besuch durchgeführt.

Des Weiteren führte der EDSB Inspektionen vor Ort beim Cedefop, beim OLAF und bei der EZB durch, um die Einhaltung bestimmter Aspekte zu überprüfen.

## Beschwerden

Gemäß der Datenschutzverordnung besteht eine der Hauptaufgaben des EDSB darin, Beschwerden zu hören und zu prüfen und von sich aus oder aufgrund einer Beschwerde Untersuchungen durchzuführen.

Im Jahr 2011 stieg die Zahl der beim EDSB eingegangenen **Beschwerden** auf 107; davon wurden 26 für zulässig befunden. Zahlreiche nicht zulässige Beschwerden betrafen Themen auf nationaler Ebene, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des EDSB fallen. In 15 der im Jahr 2011 untersuchten Fälle stellte der EDSB fest, dass entweder kein Verstoß gegen die Datenschutzbestimmungen vorlag oder dass die notwendigen Maßnahmen für die Einhaltung der Bestimmungen von den für die Verarbeitung Verantwortlichen bereits ergriffen worden waren. In zwei anderen Fällen dagegen wurden Verstöße gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen festgestellt und Empfehlungen ausgesprochen, die sich an die für die Verarbeitung Verantwortlichen richteten.

## Konsultationen zu verwaltungsrechtlichen Maßnahmen

Darüber hinaus wurden die Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Konsultationen zu verwaltungsrechtlichen Maßnahmen, die von den Organen und Einrichtungen der EU in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten geplant wurden, fortgeführt. Dabei wurden zahlreiche Punkte zur Sprache gebracht, z. B. die Veröffentlichung von Mitarbeiterfotos im Intranet, die Eigenschaft des für die Verarbeitung Verantwortlichen beim Einsatz von Videoüberwachungssystemen in den Räumlichkeiten einer anderen Einrichtung und die Verarbeitung der E-Mails von Mitarbeitern.

## Leitlinien zu Querschnittsaspekten

Darüber hinaus nahm der EDSB **Leitlinien** zu Anti-Mobbing-Verfahren und Personalbeurteilung an und verfolgte die Fortschritte der Organe und Einrichtungen bei der Umsetzung der Leitlinien zur Videoüberwachung.

# POLITIK UND BERATUNG

*Der EDSB berät die Organe und Einrichtungen der Europäischen Union zu Fragen des Datenschutzes in einer Reihe von Politikbereichen. Seine beratende Funktion erstreckt sich auf Vorschläge für neue Rechtsvorschriften und weitere Initiativen, die sich auf den Datenschutz in der EU auswirken können. Dieser Aufgabe entspricht der EDSB in der Regel durch die Abgabe von förmlichen Stellungnahmen, die Beratung kann jedoch auch in Form von Kommentaren und Strategiepapieren erfolgen. Im Rahmen seiner Tätigkeit verfolgt der EDSB zudem neue technologische Entwicklungen, die den Schutz personenbezogener Daten betreffen.*

## Wichtige Tendenzen

Im Bereich der Beratung erwies sich das Jahr 2011 als überaus arbeitsintensiv: Der EDSB legte die Rekordzahl von **24 Stellungnahmen**, **12 förmlichen Kommentaren** und **41 informellen Kommentaren** vor. Der EDSB führte die Umsetzung des proaktiven Ansatzes für die Beratung fort, der auf einer regelmäßig aktualisierten Bestandsaufnahme der zur Konsultation vorzulegenden Rechtsetzungsvorschläge beruht und die Bereitschaft des EDSB zur Abgabe informeller Kommentare in den ersten Entwicklungsphasen des Vorschlags vorsieht. Die Kommissionsdienststellen machten im Jahr 2011 regen Gebrauch von der Möglichkeit, informelle Kommentare des EDSB zu beantragen, sodass sich die Zahl der informellen Konsultationen gegenüber 2010 nahezu verdoppelte.

Besondere Erwähnung verdienen die Arbeiten der Kommission zur Modernisierung des Rechtsrahmens für den Datenschutz in Europa. Der EDSB verfolgte aufmerksam den Prozess zur Überprüfung der diesbezüglichen Rechtsinstrumente und leistete Beiträge auf verschiedenen Ebenen. So gab er z. B. im Januar eine Stellungnahme zur Mitteilung der Kommission über ein Gesamtkonzept für den Datenschutz in der Europäischen Union ab und legte im Dezember informelle Kommentare zu Entwürfen für die Rechtsetzungsvorschläge vor.

Offenkundig gibt es eine allgemeine Diversifizierung der Felder, die sich auf den Datenschutz auswirken: Neben den traditionellen Prioritäten, wie z. B. dem Raum der Freiheit, der Sicherheit

und des Rechts sowie internationalen Datentransfers, gewinnen neue Themen an Bedeutung, wie sich an der Vielzahl der abgegebenen Stellungnahmen zum Binnenmarkt ablesen lässt. In Folgenden wird eine Auswahl der in den entsprechenden Bereichen abgegebenen Stellungnahmen vorgestellt.

## Stellungnahmen des EDSB und Schlüsselfragen

Im Zusammenhang mit dem **Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts** veröffentlichte der EDSB mehrere besonders kritische Stellungnahmen zu Themen wie dem Bewertungsbericht zur Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (Richtlinie 2006/24/EG) und dem Vorschlag für einen Rahmenbeschluss über die Verwendung von Fluggastdatensätzen zu Strafverfolgungszwecken. Fluggastdatensätze waren zudem Gegenstand zweier Stellungnahmen, die sich mit den Abkommen über die Übermittlung derartiger Daten an Australien bzw. die USA befassten. Der EDSB gab ferner Kommentare zur Mitteilung der Kommission über ein EU-System zum Aufspüren der Terrorismusfinanzierung (TFTS) ab und stellte dessen Notwendigkeit infrage.

In Bezug auf die **Informationstechnologien und die Digitale Agenda** veröffentlichte der EDSB eine wegweisende Stellungnahme über die Netzneutralität, in der einige der Überwachungspraktiken von Internetdiensteanbietern beleuchtet wurden. Er gab auch erstmals eine Stellungnahme zu einem von der EU finanzierten Forschungsprojekt ab, das die Achtung der Privatsphäre beim Einsatz biometrischer Verfahren zum Gegenstand hat.

Im Bereich **Binnenmarkt** gab der EDSB unter anderem eine Stellungnahme zum Binnenmarkt-Informationssystem (IMI) ab und forderte nachdrücklich, dass für die Zukunft geplante neue Funktionalitäten klarer formuliert werden sollten. Weitere beachtenswerte Stellungnahmen wurden zur Integrität und Transparenz des Energiemarkts sowie zu OTC-Derivaten, zentralen Gegenparteien und Transaktionsregistern abgegeben. In den genannten Fällen sollten nach Maßgabe der Vorschläge Regulierungsbehörden weitreichende, nicht eindeutig abgegrenzte Untersuchungsbefugnisse gewährt werden, sodass der EDSB um eine klarere Formulierung ersuchte.

Im Bereich der **grenzüberschreitenden Durchsetzung** wurden mehrere Stellungnahmen abgegeben. Der EDSB formulierte z. B. Leitlinien zu den Vorschlägen für die Richtlinie zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums und forderte darin die Festlegung eindeutiger Aufbewahrungsfristen sowie die Klärung der Rechtsgrundlage für eine dazugehörige Datenbank. Hinsichtlich des Vorschlags für einen Europäischen Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung betonte der EDSB die Notwendigkeit, die Verarbeitung personenbezogener Daten auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken.

Im Bereich **Gesundheit und Verbraucherschutz** gab der EDSB eine Stellungnahme zum System zur Zusammenarbeit im Verbraucherschutz (CPCS) ab und forderte den Gesetzgeber auf, die Aufbewahrungsfristen zu überdenken und die Möglichkeit der Sicherstellung des „Privacy by Design“-Konzepts (eingebauter Datenschutz) zu prüfen.

Der EDSB wurde auch in anderen Bereichen tätig, so z. B. im Zusammenhang mit der Verordnung über die Reform des OLAF, der Haushaltsordnung der EU und der Verwendung digitaler Fahrtenschreiber durch Berufskraftfahrer.

## Rechtssachen

Im Jahr 2011 trat der EDSB fünf Verfahren vor dem Gericht der Europäischen Union und dem Gericht für den öffentlichen Dienst als Streithelfer bei.

In einer der Rechtssachen ging es um die vermeintlich rechtswidrige Übermittlung medizinischer Daten durch den Ärztlichen Dienst der Kommission an den Ärztlichen Dienst des Europäischen Parlaments. Das Gericht für den öffentlichen Dienst forderte erstmals den EDSB zum Streitbeitritt auf. In seinem Urteil folgte das Gericht der Argumentation des EDSB und erkannte der Klägerin Schadenersatz zu.

Drei andere Rechtssachen hatten den Zugang zu Dokumenten von Organen der EU zum Gegenstand und können als Folgeentscheidungen zum Urteil in der Rechtssache *Bavarian Lager* angesehen werden. In allen drei Rechtssachen sprach sich der EDSB für eine größere Transparenz aus. In einer Rechtssache folgte das Gericht dieser Argumentation; in einer anderen Rechtssache bestätigte es die Entscheidung des Europäischen Parlaments, den Zugang zu verweigern; die dritte Rechtssache war bei Redaktionsschluss noch anhängig.

Darüber hinaus trat der EDSB einem Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich, in dem die Unabhängigkeit der Datenschutzbehörden behandelt wurde, als Streithelfer bei. Im Rahmen seines Streitbeitritts brachte er vor, dass die Organisationsstruktur der österreichischen Datenschutzkommission so, wie sie sich nach Maßgabe der nationalen Rechtsvorschriften darstellt, nicht dem nach der Richtlinie 95/46/EG geforderten Maß an Unabhängigkeit entspricht. Bei Redaktionsschluss war diese Rechtssache ebenfalls anhängig.

# KOOPERATION

*Der EDSB arbeitet mit anderen Datenschutzbehörden zusammen, um einen kohärenten Datenschutz in ganz Europa zu fördern. Diese Kooperationsaufgabe umfasst auch die Zusammenarbeit mit den im Rahmen der bisherigen „dritten Säule“ der EU eingerichteten Kontrollinstanzen sowie im Zusammenhang mit IT-Großsystemen.*

Die wichtigste Plattform für die Kooperation zwischen den Datenschutzbehörden in Europa ist die **Artikel-29-Datenschutzgruppe**. Der EDSB beteiligt sich an den Tätigkeiten der Datenschutzgruppe, die eine entscheidende Rolle bei der einheitlichen Anwendung der Datenschutzrichtlinie spielt.

Der EDSB und die Artikel-29-Datenschutzgruppe haben bei einer Reihe von Themen gut zusammengearbeitet, vor allem im Hinblick auf die Untergruppen „Zentrale Bestimmungen“ sowie „Grenzen, Reisen und Strafverfolgung“. In der Untergruppe „Zentrale Bestimmungen“ war der EDSB Berichterstatter für die Erarbeitung der Stellungnahme zum Begriff „Einwilligung“.

Neben der Mitwirkung in der Artikel-29-Datenschutzgruppe setzte der EDSB seine enge Kooperation mit den für die Ausübung **der gemeinsamen Aufsicht über die IT-Großsysteme der EU** eingerichteten Behörden fort.

Ein wichtiges Element im Rahmen dieser Kooperationsaufgaben ist **Eurodac**. Die Koordinierungsgruppe für die Aufsicht über Eurodac – die sich aus den nationalen Datenschutzbehörden und dem EDSB zusammensetzt – kam im Juni und Oktober 2011 in Brüssel zusammen. Die Koordinierungsgruppe schloss eine koordinierte Inspektion zum Thema der vorgezogenen Löschung von Daten ab, arbeitete einen gemeinsamen Rahmen für das geplante vollständige Sicherheitsaudit weiter aus und legte einen Termin für eine weitere koordinierte Inspektion fest, deren Ergebnisse im Jahr 2012 mitgeteilt werden sollen. Ferner erörterte die Gruppe informell das Thema der koordinierten Aufsicht über das Visa-Informationssystem (VIS), das im Oktober 2011 freigeschaltet wurde.

Die Aufsicht über das **Zollinformationssystem (ZIS)** unterliegt einer ähnlichen Regelung. In diesem Zusammenhang beraumte der EDSB im Jahr 2011 zwei Treffen der Koordinierungsgruppe für die Aufsicht über das Zollinformationssystem an. Zu diesen Treffen kamen Vertreter der nationalen Datenschutzbehörden, der gemeinsamen Aufsichtsbehörde für das Zollinformationssystem und der Geschäftsstelle für den Datenschutz beim Rat der Europäischen Union zusammen. Bei dem Treffen im Juni nahm die Gruppe einen Aktionsplan an, in dem ihre für 2011 und 2012 geplanten Aktivitäten dargelegt werden. Bei dem Treffen im Dezember wurde ein Beschluss über die ersten beiden

koordinierten Inspektionen gefasst. Die Ergebnisse dieser Inspektionen werden im Laufe des Jahres 2012 vorgelegt werden.

Die Kooperation in **anderen internationalen Gremien** wurde weiterhin aufmerksam verfolgt, insbesondere die Europäische Konferenz der Datenschutzbeauftragten und die Internationale Konferenz der Beauftragten für den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre. Im Jahr 2011 wurde die Europäische Konferenz in Brüssel von der Artikel-29-Datenschutzgruppe und dem EDSB ausgerichtet. In Mexiko-Stadt nahmen Datenschutzbeauftragte aus aller Welt eine Erklärung an, in der sie eine wirksame Zusammenarbeit in einer Welt forderten, die durch den Austausch gigantischer Datenmengen gekennzeichnet ist.

# WICHTIGSTE ZIELE FÜR 2012

Für das Jahr 2012 wurden die im Folgenden aufgeführten Ziele festgelegt. Über die diesbezüglich erreichten Ergebnisse wird im Jahr 2013 berichtet werden.

## Aufsicht und Durchsetzung

Im Einklang mit dem im Dezember 2010 angenommenen Strategiepapier zur Überwachung und Gewährleistung der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen hat der EDSB für den Bereich Aufsicht und Durchsetzung die folgenden Ziele festgesetzt:

- **Sensibilisierung**

Der EDSB wird Zeit und Ressourcen für die Erstellung von Leitlinien für die Organe und Einrichtungen der EU aufwenden. Diese Leitlinien sind erforderlich, um eine größere Rechenschaftspflicht der Organe und Einrichtungen zu verwirklichen. Die Leitlinien werden in Form von Themenpapieren über Standardverwaltungsverfahren und Querschnittsthemen wie e-Monitoring, Transfers und Rechte der betroffenen Personen vorgelegt. Darüber hinaus werden Schulungen und Workshops für behördliche Datenschutzbeauftragte oder Datenschutzkoordinatoren veranstaltet, sei es auf Anfrage eines bestimmten Organs oder einer bestimmten Einrichtung oder bei Bedarf auf Initiative des EDSB. Die Website des EDSB wird weiterentwickelt, um den behördlichen Datenschutzbeauftragten sachdienliche Informationen bereitzustellen. Zudem wird der Zugang zum öffentlichen Register der Meldungen zur Vorabkontrolle nach einer gemeinsamen thematischen Taxonomie ermöglicht.

- **Vorabkontrollen**

Beim EDSB gehen weiterhin Meldungen zur nachträglichen (Ex-post-)Vorabkontrolle ein, die entweder im Zusammenhang mit Standardverwaltungsverfahren oder mit bereits laufenden Verarbeitungsvorgängen stehen. Im Jahr 2012 werden Maßnahmen ergriffen, um angemessene Verfahren für den Umgang mit diesen Meldungen zu definieren und sicherzustellen, dass die Meldungen zur nachträglichen Vorabkontrolle nur in begründeten Ausnahmesituationen zulässig sind. Die Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen, die in den Stellungnahmen im Rahmen von Vorabkontrollen ausgesprochen werden, bilden eine tragende Säule der Durchsetzungsstrategie des EDSB. Der EDSB wird auch weiterhin starkes Augenmerk auf die Umsetzung der in seinen Stellungnahmen im Rahmen von Vorabkontrollen abgegebenen Empfehlungen richten und für eine angemessene Weiterverfolgung sorgen.

- **Allgemeine Bestandsaufnahme**

Im Jahr 2011 leitete der EDSB eine allgemeine Bestandsaufnahme in die Wege, die als Gradmesser für die Einhaltung der Vorschriften durch die Organe und Einrichtungen dienen sollte, die bestimmten Verpflichtungen unterliegen (z. B. Bestellung eines behördlichen Datenschutzbeauftragten, Annahme von

Durchführungsbestimmungen, Zahl der Meldungen nach Artikel 25, Zahl der Meldungen nach Artikel 27). In seinem Bericht hob der EDSB die bei der Umsetzung der Verordnung erzielten Fortschritte hervor und zeigte zugleich bestehende Mängel auf. Die Umfrage aus dem Jahr 2011 wird im Jahr 2012 durch eine spezifische Maßnahme zum Status der behördlichen Datenschutzbeauftragten ergänzt, mit der darüber hinaus im Einklang mit dem Grundsatz der Rechenschaftspflicht die Funktion der behördlichen Datenschutzbeauftragten gestärkt werden soll. Zudem wird der EDSB im Jahr 2012 speziell für die Kommission eine Umfrage in Auftrag geben, mit der unmittelbar Informationen aus den verschiedenen Generaldirektionen der Kommission erhoben werden sollen.

- **Besuche**

Auf der Grundlage der Indikatoren der Umfrage aus dem Jahr 2011 hat der EDSB Organe und Einrichtungen für die Durchführung von Besuchen ausgewählt (sechs Besuche sind geplant). Besuche sind angezeigt bei offensichtlich unzureichendem Engagement oder fehlender Kommunikation seitens der Verwaltung oder wenn Organe oder Einrichtungen die für ihre Vergleichsgruppe festgelegte Benchmark nicht erfüllen.

- **Inspektionen**

Inspektionen bilden ein zentrales Instrument, das es dem EDSB gestattet, die Anwendung der Verordnung zu überwachen und durchzusetzen. Eine Steigerung der Zahl der Inspektionen ist nicht nur als Instrument für die Durchsetzung von elementarer Bedeutung, sondern auch als Mittel zur Schärfung des Bewusstseins für Datenschutzfragen und die Tätigkeit des EDSB. Neben den vollständigen Inspektionen werden künftig auch schlankere, gezieltere Inspektionen durchgeführt, sodass die Gesamtzahl der Inspektionen 2012 zunehmen wird. Einige Organe und Einrichtungen verarbeiten personenbezogene Daten im Rahmen ihrer Kerntätigkeit; dem Datenschutz kommt bei ihnen folglich eine Schlüsselbedeutung zu. Nach Ermittlung dieser Organe und Einrichtungen werden sie gezielten (papiergestützten) Überwachungsmaßnahmen oder Inspektionen unterzogen. Zudem sind im Jahr 2012 für IT-Großsysteme allgemeine Inspektionen vorgesehen. Diese werden auf der Grundlage der gesetzlichen Verpflichtungen ausgewählt. Thematische Inspektionen werden in den Bereichen eingesetzt, in denen der EDSB Leitlinien erarbeitet hat, deren Einhaltung er in der Praxis überprüfen möchte (z. B. bei der Videoüberwachung).

## Politik und Beratung

Die Hauptziele des EDSB in Bezug auf seine beratende Funktion werden in der Tätigkeitsvorausschau und dem begleitenden Memorandum beschrieben. Beide Dokumente werden auf der Website des EDSB veröffentlicht. Der EDSB steht vor der Herausforderung, seine immer wichtiger werdende Rolle im Rahmen

der Rechtsetzung auszufüllen und dabei trotz der begrenzten Ressourcen hochwertige und weithin anerkannte Beiträge zu leisten. Angesichts dessen hat der EDSB Themen von strategischer Bedeutung ermittelt, die die Eckpfeiler seiner Beratungstätigkeit im Jahr 2012 bilden werden. Zugleich wird er dafür Sorge tragen, dass andere Gesetzgebungsverfahren, in denen der Datenschutz betroffen ist, gebührende Berücksichtigung finden.

- **Auf dem Weg zu einem neuen Rechtsrahmen für den Datenschutz**

Der EDSB wird den Arbeiten am neuen Rechtsrahmen für den Datenschutz in der EU Vorrang einräumen. Er wird eine Stellungnahme zu den Rechtsetzungsvorschlägen für den Rahmen abgeben und bei Bedarf an den Erörterungen in den nächsten Stufen des Gesetzgebungsverfahrens mitwirken.

- **Technologische Entwicklungen und Digitale Agenda sowie Rechte des geistigen Eigentums und Internet**

Technologische Entwicklungen, insbesondere im Bereich des Internets, sowie die diesbezüglichen politischen Maßnahmen werden im Jahr 2012 einen weiteren vorrangigen Tätigkeitsbereich des EDSB darstellen. Zu den Themen zählen die Pläne für einen gesamteuropäischen Rahmen für elektronische Identifizierung, Authentifizierung und Signatur, die Frage der Überwachung des Internets (z. B. Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums, Verfahren zur Entfernung von Inhalten), Dienstleistungen im Bereich Cloud Computing und eGesundheit. Darüber hinaus wird der EDSB seine technischen Fachkenntnisse stärken und sich für die Entwicklung von Technologien einsetzen, deren Anwendung die Privatsphäre stärkt.

- **Weiterentwicklung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts**

Der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts wird weiterhin einen zentralen Politikbereich des EDSB darstellen. Zu den wichtigen anstehenden Vorschlägen gehören das EU-System zum Aufspüren der Terrorismusfinanzierung (TFTS) und intelligente Grenzen. Zudem wird der EDSB weiterhin die Überarbeitung der Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung verfolgen. Des Weiteren wird er aufmerksam die Verhandlungen über Datenschutzabkommen mit Drittländern beobachten.

- **Reform des Finanzsektors**

Der EDSB wird weiterhin neue Vorschläge zur Regulierung der Finanzmärkte sowie zur Aufsicht über diese Märkte und ihre Akteure verfolgen und eingehend prüfen, sofern sie das Recht auf Privatsphäre und Datenschutz berühren.

- **Sonstige Initiativen**

Der EDSB wird zudem Vorschläge in anderen Politikbereichen verfolgen, die erhebliche Auswirkungen auf den Datenschutz haben. Er wird auch weiterhin als formeller und informeller Berater bei Vorschlägen zur Verfügung stehen, die das Recht auf Privatsphäre und den Datenschutz berühren.

## Kooperation

Der EDSB wird weiterhin seine Aufgaben im Bereich der koordinierten Aufsicht erfüllen. Zudem wird er Kontakte zu den nationalen Datenschutzbehörden und internationalen Organisationen knüpfen.

- **Koordinierte Aufsicht**

Der EDSB wird an der koordinierten Aufsicht über Eurodac, das Zollinformationssystem und das Visa-Informationssystem (VIS) mitwirken. Die koordinierte Aufsicht über das VIS, das im Oktober 2011 freigeschaltet wurde, steckt noch in den Kinder-

schuhen. Nach informellen Gesprächen im Rahmen der Treffen zur koordinierten Aufsicht über Eurodac wurde als Ziel für 2012 die schrittweise Konsolidierung der Aufsicht in diesem Bereich ausgegeben. Das SIS II wird nach seiner Inbetriebnahme ebenfalls der koordinierten Aufsicht unterliegen; die Freischaltung ist für 2013 geplant, und die Vorbereitungen werden aufmerksam verfolgt. Der EDSB wird bei Bedarf oder sofern gesetzlich vorgeschrieben Inspektionen der zentralen Bestandteile dieser Systeme durchführen.

- **Zusammenarbeit mit nationalen Datenschutzbehörden**

Der EDSB wird sich nach wie vor aktiv an den Tätigkeiten der Artikel-29-Datenschutzgruppe beteiligen und zu ihrem Erfolg beitragen, indem er im Einklang mit seinen Prioritäten für Kohärenz und Synergien zwischen der Datenschutzgruppe und den Standpunkten des EDSB sorgt und konstruktive Kontakte zu den nationalen Datenschutzbehörden pflegt. Als Berichterstatter für bestimmte Dossiers wird der EDSB die Annahme von Stellungnahmen der Datenschutzgruppe lenken und vorbereiten.

- **Datenschutz in internationalen Organisationen**

Internationale Organisationen unterliegen in aller Regel nicht den Datenschutzvorschriften in ihrem Gastland; allerdings haben nicht alle internationalen Organisationen angemessene Datenschutzbestimmungen verabschiedet. Der EDSB wird im Rahmen eines Workshops zur Schärfung des Bewusstseins und zur Verbreitung bewährter Verfahren Kontakt zu internationalen Organisationen knüpfen.

## Weitere Bereiche

- **Information und Kommunikation**

Information, Kommunikation und Pressetätigkeit werden weiterentwickelt und verbessert, wobei besonderes Augenmerk auf Sensibilisierung, Veröffentlichungen und Online-Informationen liegen wird. Darüber hinaus wird der EDSB nach Konsultation der wichtigsten Interessenträger die Überprüfung seiner Informations- und Kommunikationsstrategie einleiten. Durch die Umgestaltung einiger wichtiger Bereiche der EDSB-Webseite soll ihre Nutzerfreundlichkeit verbessert und die Suchfunktion sowie die Navigation durch die verfügbaren Informationen vereinfacht werden.

- **Interne Organisation**

Die strategische Überprüfung des EDSB wird über das gesamte Jahr 2012 hindurch fortgeführt werden, wobei mithilfe von Online-Befragungen, Interviews, Fokusgruppen und Workshops eine externe Konsultation der Interessenträger durchgeführt werden soll. Im Lichte der direkten Ergebnisse der im Jahr 2011 eingeleiteten Überprüfung wurde beschlossen, ein stärker strategisch ausgerichtetes Konzept für die Aufsichts- und Beratungstätigkeit zu entwickeln und im Jahr 2012 einen neuen Sektor für IT-Politik zu schaffen. Nach Abschluss der Überprüfung und Analyse der Ergebnisse wird der EDSB seine mittelfristige Strategie fertigstellen und die für die Evaluierung der zentralen Elemente dieser Strategie erforderlichen Instrumente zur Leistungsbewertung (KPI) erarbeiten.

- **Ressourcenmanagement**

Im Jahr 2012 wird der EDSB die Arbeiten zur Entwicklung eines maßgeschneiderten Fallbearbeitungssystems fortsetzen. Zudem werden nach Abschluss entsprechender Dienstgüteeinbarungen die IT-Anwendungen im Bereich Humanressourcen weiterentwickelt. Dies gilt insbesondere für die Implementierung von Sysper II, die 2012 abgeschlossen werden soll, und die Einführung von MIPS.

Der Europäische Datenschutzbeauftragte

## **Jahresbericht 2011 — Zusammenfassung**

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union

2012 — 12 S. — 21 x 29.7 cm

ISBN 978-92-95076-33-4

doi:10.2804/38127

### **WO ERHALTE ICH EU-VERÖFFENTLICHUNGEN?**

#### **Kostenlose Veröffentlichungen:**

- über den EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- bei den Vertretungen und Delegationen der Europäischen Union.  
Die entsprechenden Kontaktdaten finden sich unter <http://ec.europa.eu/>  
oder können per Fax unter der Nummer +352 2929-42758 angefragt werden.

#### **Kostenpflichtige Veröffentlichungen:**

- über den EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>).

#### **Kostenpflichtige Abonnements (wie z. B. das *Amtsblatt der Europäischen Union* oder die *Sammlungen der Rechtsprechung des Gerichtshofes der Europäischen Union*):**

- über eine Vertriebsstelle des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union ([http://publications.europa.eu/eu\\_bookshop/index\\_de.htm](http://publications.europa.eu/eu_bookshop/index_de.htm)).



DER EUROPÄISCHE  
DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE

*Der europäische Hüter  
des Datenschutzes*

**[www.edps.europa.eu](http://www.edps.europa.eu)**



■ Amt für Veröffentlichungen

ISBN 978-92-95076-33-4



9 789295 076334